

jenigen, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, ist der genaue Zeitpunkt der Promotion von Bedeutung, weil viele Stipendien und Drittmittelgeber die Qualifikation eines Wissenschaftlers in Forschungsjahren ab der Promotion messen. Wer nach der Promotion erst zwei Jahre Referendariat und dann das Zweite Staatsexamen gemacht hat, kann für diese Zeit in der Regel keine Publikationen vorweisen. Falls das Referendariat nicht als Auszeit berücksichtigt wird, steht man somit im Vergleich zu Absolventen anderer Fächer schlechter dar.

Wie man sehen kann, gibt es auch hier kein Patentrezept. Es ist eine Frage der eigenen Lebensumstände

und der eigenen Interessen, welche Qualifikation man wann in Angriff nimmt. Wichtig ist in jedem Fall, frühzeitig zu überlegen, wie man sich die nächsten Jahre vorstellt, und so früh wie möglich mit der konkreten Planung zu beginnen. Wie Benjamin Disraeli sagte: „As a general rule, the most successful man in life is the man who has the best information.“²⁴ In diesem Sinne hat der Beitrag hoffentlich ein wenig Licht ins Dunkel gebracht – die weitere Informationsbeschaffung bleibt jedem selbst überlassen.

24 <http://www.brainyquote.com/quotes/quotes/b/benjamin-di134362.html> [Stand: 25.07.2014].

Prof. Dr. Ulrich Stelkens*

Das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium (nicht nur) für Rechtsreferendare an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Alle Rechtsreferendarinnen oder Rechtsreferendare stehen vor der Frage, bei welchen Einrichtungen die Stationen des juristischen Vorbereitungsdienstes am besten verbracht werden sollten. Mit Blick auf die Zweite Staatsprüfung ist die Entscheidungsfindung meist von dem Zwiespalt geprägt, ob die Chance genutzt werden soll, Praxiserfahrung zu sammeln, oder besser eine Station gewählt wird, die (auch) Zeit für die Examensvorbereitung lässt. Dabei sollte allerdings nicht aus den Augen verloren werden, dass es auch eine Möglichkeit gibt, sich praxisnah weiter zu bilden und dies mit gezielten Kursen zur Examensvorbereitung zu verbinden: Eine Station an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, um das von ihr angebotene verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium zu absolvieren.

A. Das „Speyer-Semester“ in Kürze

Das einsemestrige verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer – das sog. „Speyer-Semester“ – kann jeweils entweder im Sommersemester (1. Mai bis 31. Juli) oder im Wintersemester (1. November bis 31. Januar) absolviert werden. Das (gebührenfreie) Ergänzungsstudium steht grundsätzlich allen offen, die ein Universitätsstudium der Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften absolviert haben. Es ist aber gerade für Rechtsreferendare aus allen Bundesländern interessant, weil für diese die Möglichkeit besteht, sich in der Verwaltungs- oder Wahlstation (teilweise auch in der Anwaltsstation) nach Speyer entsenden zu lassen, sodass das Studium in den juristischen Vorbereitungsdienst integriert werden kann (und das Semesterzeugnis insoweit dann teilweise das Stationszeugnis ersetzt).¹ Ziel des Studiums

ist es, sowohl die Kenntnisse im Öffentlichen Recht zu vertiefen als auch eine interdisziplinäre Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Zugleich werden für die Referendare zahlreiche Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die Zweite Staatsprüfung (nicht nur im Verwaltungsrecht) angeboten und die sogenannten „Landesübungen“ (in deren Rahmen auch Klausuren angeboten werden) stellen sicher, dass auch kein Rückstand zu den „zu Hause“ bleibenden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren betreffend die Besonderheiten und Eigenheiten des jeweiligen Landesrechts entsteht. Insgesamt schärft das Speyer-Semester somit das Qualifikationsprofil der Hörerinnen und Hörer (so heißen die Speyerer Studierenden) und setzt einen Schwerpunkt für eine Karriere etwa im höheren Verwaltungsdienst, in Verbänden und im Schnittstellenbereich zwischen öffentlichem und privatem Sektor. Für diejenigen, die eher an eine Anwalts- oder Richterkarriere denken, ist das erfolgreich abgeschlossene „Speyer-Semester“ zudem ein anerkannter Ausweis für eine Spezialisierung sowohl im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht als auch anderen verwaltungsbezogenen Disziplinen. Es dient damit dazu, Ausbildungslücken in den Bereichen Verwaltungs-

* Prof. Dr. Ulrich Stelkens ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Verwaltungsrecht an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Er ist seit 2008 zudem Vorsitzender des Senatsausschusses für Studium und Lehre dieser Universität, der die Lehrpläne und Lehrinhalte ihrer Studiengänge – und damit auch des verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums – maßgeblich mitgestaltet.

¹ Siehe die Darstellung der Entsendemöglichkeiten in den einzelnen Bundesländern bei <http://www.uni-speyer.de/Studium/Ergaenzung/J/start.htm> ([Stand: 20.06.2014]; unsere Webseite wird demnächst komplett umgestaltet, sodass dieser Link wohl bald nicht mehr stimmt).

recht und den nicht-juristischen Verwaltungswissenschaften, die im „regulären“ rechtswissenschaftlichen Studium angelegt sind, entsprechend den Anforderungen der modernen öffentlichen Verwaltung zu schließen und vorhandene Fachkenntnisse zu vertiefen. Verwaltungsrelevante Fähigkeiten werden erworben und ihre praxisbezogene Anwendung eingeübt.

Sowohl die Artikel über bekannte Absolventen der Universität, die die Tageszeitung „Rheinpfalz“ im letzten Jahr veröffentlicht hat² als auch die zahlreichen sehr positiven in verschiedenen Foren veröffentlichten Erfahrungsberichte von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren, die in Speyer waren,³ zeigen, dass es offenbar allgemein als Gewinn angesehen wird, während der Referendarzeit nach Speyer gekommen zu sein. Dies wird durch das Ergebnis unserer semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluationen bestätigt, die regelmäßig äußerst positiv ausfallen.

B. Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in Kürze

Zunächst zum Namen der Universität: Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer war immer schon eine Universität im Sinne des Hochschulrechts. Bis 2012 hieß sie jedoch „Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer“ und verwendete die Abkürzung „DHV“. Für frühere Generationen ihrer Absolventen wird sie wohl auch immer die „DHV“ bleiben. Durch eine Änderung des (rheinland-pfälzischen) Landesgesetzes über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungshochschulgesetz – DHVG –)⁴ im Jahre 2011 war die DHV jedoch ermächtigt worden, das Wort „Hochschule“ durch „Universität“ zu ersetzen, was 2012 vor allem geschah, um Verwechslungen mit Fachhochschulen in Zukunft zu vermeiden. Seither tritt sie als „Universität Speyer“ auf.

Nun zu Aufgaben und Struktur der Universität: Die heutige Universität Speyer wurde 1947 von der damaligen französischen Besatzungsmacht als „Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften“ nach dem Vorbild der *École Nationale d'Administration* gegründet. Nach Ende der Besatzungszeit wurde die Institution als „Hochschule für Verwaltungswissenschaften“ vom Land Rheinland-Pfalz weitergeführt, dem es gelang, den Bund und alle anderen Länder für eine gemeinsame Trägerschaft zu gewinnen.⁵ Trotz der vielen Träger ist die Universität Speyer die kleinste Universität in Deutschland. Sie verfügt nur über 17 Lehrstühle, die die Bereiche Öffentliches Recht, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften abdecken. Ihr Studienangebot wird aber nicht nur von den Inhaberinnen und Inhabern dieser Lehrstühle bestritten, sondern vor allem auch von ihren zahlreichen Lehrbeauftragten, zumeist hochrangigen Praktikern aus Verwaltung, Unternehmen, Anwaltschaft und Richterschaft.⁶ Über die Einbindung der Praktiker berichtet etwa eine ehemalige Hörerin, dies habe „den

angenehmen Nebeneffekt, dass man als Student über Exkursionen oder private Erzählungen einen Einblick in die Arbeitswelt eines EU-Beamten oder des Vertreters eines deutschen Unternehmens im Ausland“ erhalten könne.⁷ Gerade der so gewährleistete Praxisbezug der Ausbildung unterscheidet das Studienangebot der Universität Speyer von den Anbietern anderer verwaltungswissenschaftlicher Studiengänge (z.B. Universität Konstanz, Universität Potsdam, Hertie School of Governance).

C. Studium im Rechtsreferendariat – ein Widerspruch? Zu den Rechtsgrundlagen des verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums

Grundlage der gemeinsamen Trägerschaft (und Finanzierung) der Universität Speyer durch die Länder und den Bund ist nach wie vor ein Verwaltungsabkommen vom 23. April 1952, dem nach 1990 auch die neuen Bundesländer beigetreten sind. Nach dessen § 1 verpflichteten sich die Vertragsschließenden, die Universität Speyer, deren Träger das Land Rheinland-Pfalz ist, zu unterhalten. Als (einzige) Gegenleistung erhielten die Vertragsschließenden nach § 2 das Recht („sind berechtigt“), „Beamte und Beamtenanwärter sowie Angestellte des höheren Dienstes zur verwaltungswissenschaftlichen Ausbildung und Fortbildung abzuordnen“. Da Rechtsreferendare nach damaligem Recht Beamtenanwärter waren, ist auch (gerade) die Entsendung von Rechtsreferendaren hiervon erfasst (gewesen).

Die Einbindung der Universität Speyer als Ausbildungsstätte in den juristischen Vorbereitungsdienst ist daher durchaus eine folgerichtige Umsetzung des § 2 der Verwaltungsvereinbarung von 1952. Das (frühere) Zweite Juristische Staatsexamen bzw. die (heutige) Zweite Staatsprüfung ist gleichgestellt mit der Laufbahnprüfung für den höheren Dienst.⁸ Der juristische Vorbereitungsdienst (Referendariat) hat daher nach wie vor (auch) die Funktion des Vorbereitungsdienst-

2 Zur Geschichte der Universität Speyer siehe *Fisch*, http://www.uni-speyer.de/Sfish/Stefan_Fisch_60_Jahre_DHV.pdf [Stand: 26.06.2014]

3 Siehe die Zusammenstellung bei <http://www.uni-speyer.de/Studium/Zufriedenheit/stimmen.htm> [Stand: 26.06.2014].

4 Landesgesetz über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungshochschulgesetz) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. 2010, 503), zul. geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 18.06.2013 (GVBl. 2013, 157).

5 Zur Geschichte der Universität Speyer siehe *Fisch*, http://www.uni-speyer.de/Sfish/Stefan_Fisch_60_Jahre_DHV.pdf [Stand: 26.06.2014].

6 Vgl. die Auflistung bei <http://www.uni-speyer.de/Studium/lehrbeauftragte.htm> [Stand: 26.06.2014].

7 *Hitzegrad*, Jus-Magazin 2008, 23.

8 Zu den Laufbahnprüfungen vgl. § 17 der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) bzw. dessen landesrechtlicher Äquivalente (hierzu die Zusammenstellung des Landeslaufbahnrechts bei http://www.saarheim.de/Gesetze_Laender/lvo_laender.htm [Stand: 26.06.2014]).

tes für den höheren Dienst. Vor dem Hintergrund des (früheren) sog. Juristenmonopols im höheren Dienst⁹ hat es daher nahe gelegen, den Rechtsreferendaren, die eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst anstrebten, im juristischen Vorbereitungsdienst ein „verwaltungswissenschaftliches (Ergänzungs-)Studium“ zu ermöglichen und dies als „Ausbildung von Beamtenanwärtern“ im Sinne des § 2 der Verwaltungsvereinbarung zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund ist § 5b des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) zu verstehen (das den bundeseinheitlichen Rahmen für die von den Ländern näher ausgestaltbare Juristenausbildung setzt), der die Universität Speyer ausdrücklich als Station im juristischen Vorbereitungsdienst nennt:

§ 5b Vorbereitungsdienst

- (1) Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre.
- (2) Die Ausbildung findet bei folgenden Pflichtstationen statt:
 1. einem ordentlichen Gericht in Zivilsachen,
 2. einer Staatsanwaltschaft oder einem Gericht in Strafsachen,
 3. einer Verwaltungsbehörde,
 4. einem Rechtsanwalt
 sowie bei einer oder mehreren Wahlstationen, bei denen eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist.
- (3) Die Ausbildung kann in angemessenem Umfang bei überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstellen oder ausländischen Rechtsanwälten stattfinden. Eine Ausbildung an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät *sowie an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer*¹⁰ kann angerechnet werden. Das Landesrecht kann bestimmen, dass die Ausbildung nach Absatz 2 Nr. 1 zum Teil bei einem Gericht der Arbeitsgerichtsbarkeit, die Ausbildung nach Absatz 2 Nr. 3 zum Teil bei einem Gericht der Verwaltungs-, der Finanz- oder der Sozialgerichtsbarkeit stattfinden kann.
- (4) bis (6) [...].

Dementsprechend regelten die Juristenausbildungsgesetze der Länder bzw. die hierzu ergangenen Verordnungen auch ausdrücklich (und im Einzelnen unterschiedlich), in welcher Station eine Anrechnung eines Studiums an der Universität Speyer möglich ist (immer jedenfalls im Rahmen der Verwaltungsstation [§ 5 II Nr. 3 DRiG] und der Wahlstation).¹¹

Ein „verwaltungswissenschaftliches Ergänzungsstudium“ als Bestandteil eines Vorbereitungsdienstes für den höheren Dienst steht allerdings in einem gewissen Spannungsverhältnis zu dem „eigentlichen Zweck“ dieses Vorbereitungsdienstes: Da er als Laufbahnbefähigungsnachweis i.d.R. einen Hochschulabschluss, also ein wissenschaftliches Studium, voraussetzt, soll der Vorbereitungsdienst für den höheren Dienst (vor allem) die für die Laufbahn erforderlichen *berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse* vermitteln,¹² da die erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse bereits durch den Studienabschluss nachgewiesen sind. Dem

entspricht es, dass auch der Zweck bzw. das Ausbildungsziel des juristischen Vorbereitungsdienstes in den Juristenausbildungsgesetzen bzw. in den auf ihrer Grundlage ergangenen Rechtsverordnungen der Länder mit unterschiedlichen Formulierungen dahin gehend bestimmt wird, dass die Referendare lernen sollen,

„auf der Grundlage ihrer im Studium erworbenen Erkenntnisse und Fähigkeiten eine praktische Tätigkeit in Rechtsprechung, Verwaltung und Rechtsberatung eigenverantwortlich wahrzunehmen, und sie am Ende des Vorbereitungsdienstes auch in der Lage sein sollten, sich in solche juristische Tätigkeiten einzuarbeiten, in denen sie nicht ausgebildet sind“

(vgl. z. B. § 39 I JAG NRW¹³). Die zweite Staatsprüfung dient daher (v. a.) der Feststellung, dass die Referendare das Ziel der Ausbildung erreicht haben (vgl. z. B. § 47 JAG NRW).

Als Bestandteil des juristischen Vorbereitungsdienstes muss daher auch das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium an der Universität Speyer diesem Ausbildungsziel des juristischen Vorbereitungsdienstes Rechnung tragen. Um das Spannungsverhältnis zwischen dem Ziel des juristischen Vorbereitungsdienstes insgesamt einerseits und der Ausbildung in Speyer andererseits abzumildern, wurde daher in § 28 der JAPO RPF¹⁴ das Ziel der Ausbildung und damit der Inhalt des Ergänzungsstudiums für rheinland-pfälzische Rechtsreferendare (und damit faktisch für die Rechtsreferendare aus allen Bundesländern) wie folgt ausdrücklich festgeschrieben:

§ 28 Ausbildung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

- (1) Während der Ausbildung an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer in der Pflichtstation Verwaltung soll die Rechtsreferendarin oder der Rechtsreferendar die theoretischen und praktischen Kenntnisse im Öffentlichen Recht vertiefen sowie Grundkenntnisse in anderen verwaltungsbezogenen Disziplinen einschließlich Verwaltungsmanagement und Abschätzung wirtschaftlicher Auswirkungen erwerben. Im ersten Monat erfolgt die Ausbildung in Form eines Einführungslehrgangs in das Öffentliche Recht. In den folgenden

9 Vgl. in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann-Voßkuhle, Grundlagen des Verwaltungsrechts III: Personal, Finanzen, Kontrolle, Sanktionen, Staatliche Einstandspflichten, 2. Aufl., 2013, § 43 Rn. 43 ff.

10 Hervorhebung vom Verfasser.

11 Siehe die Darstellung der Entsendemöglichkeiten in den einzelnen Bundesländern bei <http://www.uni-speyer.de/Studium/Ergaenzung/J/start.htm> [Stand: 26.06.2014]. Siehe daher auch <http://www.juristenkoffer.de/rechtsreferendariat/speyer-se-mester/> [Stand: 26.06.2014].

12 Vgl. § 14 BLV und die entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen.

13 Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen – JAG NRW)

14 Juristische Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) des Landes Rheinland-Pfalz.

drei Monaten nimmt die Rechtsreferendarin oder der Rechtsreferendar nach Maßgabe der Überweisungsverfügung an einem Seminar, einer projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft, einer landesrechtlichen Übung und weiteren Lehrveranstaltungen teil. Es sind mindestens drei Aufsichtsarbeiten aus dem Öffentlichen Recht zu fertigen und zur Bewertung abzuliefern.

(2) und (3) [...].

Offenbar wurde ein entsprechender Inhalt des verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums auch von Vertretern der Justiz- und Innenministerien der übrigen Länder vorausgesetzt. Damit richtet sich das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium seinem Inhalt nach an den Vorgaben des § 28 JAPO RPf aus.¹⁵

Aus dem bisher Gesagten lassen sich dementsprechend drei Anforderungen an das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium ableiten, denen die Universität Speyer gerecht werden muss (und auch gerecht wird):

1. Vertiefung der Kenntnisse im Öffentlichen Recht
2. Vermittlung von Grundkenntnissen in anderen verwaltungswissenschaftlichen Disziplinen und
3. hoher Praxisbezug der Ausbildung (ohne Vernachlässigung ihrer Wissenschaftlichkeit).

D. Näheres zu den Inhalten des verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums

Insgesamt haben die Hörerinnen und Hörer die freie Auswahl zwischen ca. 100 Lehrveranstaltungen pro Semester und können aus diesen Veranstaltungen nach ihren individuellen Interessen wählen. Bei entsandten Referendaren können die Länder allerdings bestimmte Auflagen machen. Um das „Speyer-Semester“ erfolgreich abzuschließen, müssen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, projektbezogene Arbeitsgemeinschaften, Seminare, Übungen, Kolloquien etc.) im Umfang von mindestens 20 Semesterwochenstunden belegt werden und die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar und einer projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft durch Leistungsnachweise (in der Regel soll ein Thema schriftlich ausgearbeitet und ein Referat gehalten werden) dokumentiert sein. Alle Veranstaltungsformen sind insgesamt darauf ausgelegt in möglichst mitarbeitensintensiver Form in kleinen Gruppen stattzufinden. Während die Seminare typischerweise von einem Speyerer Hochschullehrer angeboten werden und hier der Schwerpunkt eher auf der wissenschaftlichen Behandlung eines Themas liegt, werden die Projekt-AGs typischerweise von einem Praktiker geleitet und sind daher eher praxisorientiert ausgerichtet.

Trotz aller Wahlmöglichkeiten kann angesichts des nur drei Monate dauernden Semesters im Rahmen des Ergänzungsstudiums natürlich keine Ausbildung zum „Verwaltungsgeneralisten“ erfolgen. Eine sinnvolle Ausnutzung der in dem breit gefächerten Semesterprogramm angebotenen Lehrveranstaltungen sieht die Universität daher in der Bildung individueller

Studienschwerpunkte. Insoweit macht die Universität durch die Zuordnung aller Lehrveranstaltungen zu den „Schwerpunkten des Ergänzungsstudiums“ – dies sind zur Zeit: Grundlagen der Staatlichkeit (1), Öffentliches Management (2), Europa und Internationales (3), Staat, Wirtschaft, Soziales (4), Rechtsberatung und Rechtsgestaltung (5) – die individuelle Schwerpunktbildung und ihre Umsetzung (hoffentlich) leichter. Die Schaffung eines weiteren Schwerpunkts zum Thema eGovernment und eJustice ist in Vorbereitung.

E. Eher interdisziplinär, eher Vertiefung rechtlicher Kenntnisse, eher interkulturell oder eher von jedem etwas?

Neben der inhaltlichen Schwerpunktsetzung sind die Hörerinnen und Hörer auch dahingehend frei, ob sie die Zeit in Speyer eher dazu nutzen wollen, ihre verwaltungsrechtlichen Kenntnisse zu vertiefen, ob sie eher Interesse daran haben, Einblicke in die nicht-juristischen Verwaltungswissenschaften zu gewinnen, die im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes und des rechtswissenschaftlichen Studiums sonst kaum gewährt werden, oder ob sie eher eine Kombination wählen wollen. Wer Einblicke in die verwaltungswissenschaftlichen Nachbardisziplinen erhalten will, kann etwa zwischen wirtschaftswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen, historischen und natürlich verwaltungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen wählen. So gibt es etwa regelmäßig Einführungsveranstaltungen zur Finanzwissenschaft, zur Verwaltungsmodernisierung, zur öffentlichen Betriebswirtschaftslehre, zur Wettbewerbspolitik oder zur politischen Soziologie. Zudem werden Veranstaltungen aus den Bereichen europäische und internationale Rechtsanwendung, Verwaltungspsychologie und Personalführung sowie moderne Informations- und Kommunikationswissenschaften angeboten. In Seminaren und Projekt-AGs kann man sich etwa mit den Folgen des demographischen Wandels für die Verwaltung, mit den Bereichen Wettbewerb und Regulierung oder Führung und Personalmanagement beschäftigen. Wer eher oder auch danach sucht, seine verwaltungsrechtlichen Rechtskenntnisse zu vertiefen, kann ebenfalls aus einem reichhaltigen Angebot zu vielfältigen Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts wählen. So sind etwa das Vergaberecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht, das Bankenaufsichtsrecht, das Sozial(versicherungs)recht und die Grundsicherung für Arbeitssuchende, das Infrastruktur-, Umwelt- und Energierecht, das Finanz-, Steuer- und Haushaltsrecht, das öffentliche Dienstrecht oder auch das europäische Beihilfe- und Wettbewerbsrecht regelmäßiger Gegenstand von Lehrveranstaltungen in Speyer. Daneben besteht die Möglichkeit, in Lehrveranstaltungen zur Rechtsvergleichung und zum europäischen Verwaltungsrecht die

¹⁵ Der in § 28 II 2 JAPO RPf genannte Einführungslehrgang ist dagegen eine rheinland-pfälzische Besonderheit.

Konsequenzen der Einbindung der deutschen Verwaltung in den europäischen Verwaltungsverbund und die zunehmende Europäisierung und Internationalisierung der Verwaltung kennen zu lernen.

Schließlich sind ein wichtiger Bestandteil des verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums auch Lehrveranstaltungen zu den sog. Schlüsselqualifikationen (Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit, vgl. § 5a III i. V. m. § 5d I DRiG) sowie Fremdsprachenkurse. In diesem Zusammenhang ist besonderes hervorzuheben, dass im verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium auch interkulturelle Kompetenzen erworben werden können. Hierfür sorgen vor allem das Programm „SPEA on the Rhine“, das von der Universität Speyer gemeinsam mit der SPEA (School of Public and Environmental Affairs, Indianapolis, USA) im Rahmen des „Speyer-Semesters“ veranstaltet wird und Hörerinnen und Hörer des verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums mit Lehrenden und Studierenden aus der USA und anderen internationalen Studierenden zusammenbringt.¹⁶ Daneben besteht auf Grund unserer jahrelangen Kooperation mit der École Nationale d'Administration, Strasbourg, die Möglichkeit, gemeinsam mit den „élèves“ dieser französischen Verwaltungs-Eliteschule im Rahmen des jährlich stattfindenden deutsch-französischen Studententags Projekte zu bearbeiten und vorzustellen.¹⁷ Aber auch der Besuch von Lehrveranstaltungen, die gezielt auf ein Arbeiten in einem interkulturellen Umfeld vorbereiten oder Erfahrungen aus dem Bereich der Entwicklungspolitik vermitteln, sollen und können Grundlagen für Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Kommunikation und Kooperation legen.

F. Jedenfalls auch: Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die Zweite Staatsprüfung

Von besonderem Interesse für Rechtsreferendare sind schließlich die bereits eingangs erwähnten zahlreichen Veranstaltungen, die speziell der Vorbereitung auf die Zweite Staatsprüfung dienen und sicherstellen sollen, dass die Referendarinnen und Referendare, die nach Speyer kommen, keine Wissensnachteile gegenüber den „zu Hause Gebliebenen“ erleiden. Insoweit ist uns bewusst, dass die meisten Bundesländer in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um für „ihre“ Referendare hochinteressante Ausbildungsveranstaltungen anbieten zu können. Dennoch gehen wir davon aus, dass wir mit diesen Angeboten mehr als nur mithalten können. Länderspezifisch werden in Speyer sogenannte Landesübungen angeboten, die den von den Stammdienststellen angebotenen Arbeitsgemeinschaften entsprechen und von Arbeitsgemeinschaftsleitern aus den jeweiligen Entsendeländern durchgeführt werden. Dass die Landesübungsleiter für die Veranstaltung jeweils aus ihren Ländern anreisen, zeigt ihr hohes Engagement, das

sich dann auch in den durchgehend positiven Evaluationen ihrer Übungen niederschlägt. Daneben gibt es noch bei den Referendaren hochgeschätzte und bestevaluierte zusätzliche Übungen zum Verwaltungsprozessrecht, zum Aktenvortrag im öffentlichen Recht, aber auch im Zivil-, Straf- und Zwangsvollstreckungsrecht und zu Nebengebieten wie dem Sozial- und Steuerrecht. In Kooperation mit den Ländern haben Referendare zudem die Möglichkeit, an den von ihren jeweiligen Entsendeländern angebotenen Klausurenkursen im Öffentlichen Recht, Zivil- und Strafrecht teilzunehmen.

G. Näheres zur Studiumszulassung, zu den Entsendemöglichkeiten nach Speyer und zu den „Bewerbungschancen“

Zunächst zu den tatsächlichen Erfolgsaussichten einer Bewerbung um einen Studienplatz in Speyer: Der Universität Speyer stehen für das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium für jedes Speyer-Semester 443 Studienplätze zur Verfügung. Diese Plätze sind in den letzten Jahren wegen des allgemeinen Rückgangs der Referendarzahlen bei Weitem nicht ausgeschöpft worden. Dies bedeutet konkret, dass mittelfristig jeder, der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt bzw. jeder Rechtsreferendar, der die Entsendevoraussetzungen des jeweiligen Bundeslandes erfüllt, tatsächlich auch einen Studienplatz in Speyer für das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium bekommen könnte. Die Erfolgsaussichten bei einer Bewerbung um einen Studienplatz in diesem Studiengang gerade im Rahmen des Referendariats sind daher mehr als nur sehr groß – auch wenn sich hartnäckig in einigen Bundesländern gegenteilige Gerüchte halten, nach denen die Bewerberzahl die Anzahl der Studienplätze um ein Mehrfaches übersteigen soll.

Seitens der Universität Speyer sind die Zulassungsvoraussetzungen zum verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium zudem durchaus erfüllbar: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen nur bereits erfolgreich ein Universitätsstudium der Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften in Deutschland oder ein gleichwertiges Studium im Ausland absolviert haben. Soweit das Studium nicht im Rahmen des juristischen Referendariats erfolgt, entscheidet über die Zulassung der Rektor der Universität. Insoweit kann es für diejenigen Juristen, die nach dem erfolgreichen Abschluss mit der „ersten Prüfung“ im Sinne des DRiG (Erstes Staatsexamen) eine Wartezeit für den Eintritt in das Rechtsreferendariat sinnvoll überbrücken wollen, durchaus schon interessant sein, sich als

16 Siehe hierzu <http://www.uni-speyer.de/ENGL/SPEA/index.htm> [Stand: 26.06.2014]; ferner http://www.indiana.edu/~spea/spea_abroad/SPEA_Summer_Abroad/Rhine/index.shtml (Stand: 26.06.2014).

17 Siehe hierzu z. B. dieses Programm [http://www.uni-speyer.de/sommermann/Lehre/SS%202014/Programme%20ENA-Spire%202014%2010-6-2014-corr%20\(3\).pdf](http://www.uni-speyer.de/sommermann/Lehre/SS%202014/Programme%20ENA-Spire%202014%2010-6-2014-corr%20(3).pdf) [Stand: 26.06.2014].

„sonstiger Bewerber“ um einen Studienplatz in Speyer zu bewerben.

Über die Zulassung zum Ergänzungsstudium von Referendaren, die das Studium in Speyer im Rahmen ihres Vorbereitungsdienstes absolvieren möchten, entscheidet dagegen die zuständige Ausbildungsbehörde (OLG, Regierungspräsidium o.ä.), die insoweit die Entsendungsvoraussetzungen prüft, die sich aus dem jeweiligen Landesrecht ergeben. Die Kriterien sind von Land zu Land verschieden (z.B. Examensnote, Losverfahren). Aus der Auswahlpraxis des jeweiligen Landes können sich zusätzliche Zulassungskriterien ergeben. Bitte erkundigen Sie sich insoweit bei Ihrer Ausbildungsbehörde. Die von den Ländern ausgewählten Referendare werden gemäß sogenannten Länderquoten direkt von den Entsendebehörden der Länder zu uns überwiesen. Sollte insoweit allerdings eine Entsendung von den Entsendebehörden abgelehnt werden, bitten wir um Rücksprache mit der Universität Speyer (Dr. Strohm, Tel.: 06232 654 225, strohm@uni-speyer.de), weil dies u.U. aus Unkenntnis über die fehlende Kapazitätsausschöpfung (s. o.) geschehen kann.

Konkret für Nordrhein-Westfalen – als dem Bundesland, das wohl für die meisten AD-LEGENDUM-Leser relevant ist – bestehen folgende Entsendemöglichkeiten: Nordrhein-Westfalen kann in jedem Semester (mindestens) 102 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare an die Universität Speyer entsenden, ohne dass diese Kapazität regelmäßig ausgeschöpft würde (s. o.). Eine Entsendung nach Speyer ist nach § 35 VI JAG NRW möglich in der Verwaltungsstation, in der Wahlstation (für die Wahlstation muss spätestens 2 Monate vor Beginn ein Antrag beim OLG-Präsidenten vorliegen, vgl. § 36 II JAG) und in der Anwaltsstation. Durch die verschiedenen Einstellungstermine im juristischen Vorbereitungsdienst können sich praktische Schwierigkeiten für eine Entsendung zum „Speyer-Semester“ ergeben, die daraus resultieren, dass die Semesterzeiten u. U. zwei reguläre „Stationszeiten“ überschneiden. Diese Probleme lassen sich aber zumeist durch eine entsprechende Planung bzw. durch „Stationentausch“ lösen.¹⁸ Insoweit sollte man sich beim zuständigen OLG erkundigen.¹⁹

H. Nicht zuletzt: Anrechenbarkeit des „Speyer-Semesters“ im Rahmen eines LL.M.-Programms oder des verwaltungswissenschaftlichen Aufbaustudiums

Besonders interessant ist die Teilnahme an dem verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium in Speyer nicht zuletzt deshalb, weil die Möglichkeit besteht, sich die erworbenen Studienleistungen für andere Studiengänge der Universität Speyer anrechnen zu lassen. So bietet die Universität Speyer etwa das verwaltungswissenschaftliche Aufbaustudium zur Erlangung des Magisters der Verwaltungswissenschaften (Magister rerum publicarum – Mag. rer. publ.)

an.²⁰ Insoweit können die während des verwaltungsrechtlichen Ergänzungsstudiums erbrachten Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden, sodass Interessierte nach Abschluss des Referendariats für ein weiteres Semester an die Universität Speyer kommen können, um auf diesem Wege einen Magister rerum publicarum zu erwerben.²¹

Ab dem Wintersemester 2014/2015 wird zudem die Universität Speyer ihren neuen zweisemestrigen LL.M.-Studiengang „Staat und Verwaltung in Europa“ (60 ECTS) anbieten.²² Dieser LL.M.-Studiengang soll Kompetenzen für herausgehobene Tätigkeiten in nationalen und internationalen Verwaltungen, in der Rechtssetzung, in EU-Institutionen, NGOs und dem öffentlichen Sektor nahestehenden Organisationen vermitteln. Bei Teilnahme an entsprechenden Lehrveranstaltungen im verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium sollen bis zu 20 ECTS-Punkte auf den LL.M.-Studiengang angerechnet werden können, was einem Drittel der insgesamt 60 erforderlichen ECTS-Punkte entspricht.²³

Es besteht wohl deutschlandweit keine zeiteffizientere und kostengünstigere Möglichkeit, parallel zu dem juristischen Vorbereitungsdienst anererkennungsfähige Kurse für einen weiteren akademischen Abschluss zu belegen.

I. Fazit

Wenn der Beitrag angehende Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare auf das „Speyer-Semester“ neugierig gemacht hat, hat er seinen Zweck erfüllt. Weitere Informationen hierzu, zu den weiteren Studiengängen an der Universität Speyer, Erfahrungsberichten, Testimonials usw. finden Sie auf unserer Internetseite (www.uni-speyer.de), die in den nächsten Monaten ihren Relaunch erleben und damit moderner und übersichtlicher werden wird als sie zu dem Zeitpunkt, in dem diese Zeilen geschrieben werden (Juni 2014), leider noch ist.²⁴

18 Siehe hierzu im Einzelnen <http://www.uni-speyer.de/Studium/Ergaenzung/J/NRW.htm> [Stand: 26.06.2014].

19 Sollten sich hier Schwierigkeiten ergeben, wären wir auch hier dankbar, wenn Sie uns hierüber informieren würden (Dr. Strohm, Tel.: 06232 654 225, strohm@uni-speyer.de).

20 Näher zu diesem Studiengang <http://www.uni-speyer.de/Studium/Aufbau/index.htm> [Stand: 26.06.2014].

21 Näher zu diesen Anrechnungsmöglichkeiten: <http://www.uni-speyer.de/Studium/Aufbau/Anerkennung.htm> [Stand: 26.06.2014].

22 Hierzu <http://www.uni-speyer.de/LLM/index.htm> ([Stand: 26.06.2014].

23 Siehe hierzu <http://www.uni-speyer.de/LLM/Anerkennung.htm> [Stand: 26.06.2014].

24 Ebenfalls sehr gute Informationen über das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium finden sich aber auch auf der Seite <http://www.juristenkoffer.de/rechtsreferendariat/speyer-semester/> [Stand: 26.06.2014].